

schwerlich; dieser Annahme widerspricht seine mehr und mehr anerkannte Sorgfalt im Verwenden älterer Nachrichten. Dagegen aber scheint er zwei Begebenheiten, die etwa um 100 Jahre auseinander liegen, vermengt zu haben. Spuren der früheren zeigen sich: in der ausdrücklichen Angabe des Jahrs 1156, in der Nennung Herzog Heinrichs des Löwen, endlich in der Nachricht von dem Uebergange der damals unbedeutenden Stadt Hannover und ihrer Umgegend an diesen Herzog. Für die spätere Begebenheit wäre dagegen festzuhalten: ein ähnliches sich wiederholendes Zurückfallen dieses Gebiets an einen Nachkommen Herzog Heinrichs, der, wie der Letztere, Oberlehnsherr über diese Gegend war, und zwar diesmal nach Entfernung (Entsagung) des oder der Grafen von Lauenrode.

Da dies letztere Ereigniß uns wenigstens einigermaßen bekannt ist, so bleibt nur übrig, das Betreffende hier zusammenzustellen, um sodann davon das auf die frühere Begebenheit Bezügliche in Botho's Notiz absondern zu können.

Wir wissen nun, daß Herzog Otto das Kind im Jahre 1241 der Stadt Hannover Privilegien ertheilte und bei dieser Gelegenheit bemerkte: die Stadt sei damals (oder kurz zuvor) wieder unter seine directe Botmäßigkeit gekommen (Or. Guelf. IV, 184). Hängt dieser Uebergang, wie wahrscheinlich ist, mit dem wichtigsten Ereigniß der Regierung Herzog Otto's, mit der Ueberweisung seiner sämtlichen, bisher freies Erbgut bildenden Gebiete an das Reich, und mit deren Rücknahme als deutsches Reichslehn zusammen, so wäre die Stadt zwischen 1235 und 1241 dem Herzoge botmäßig geworden. Aus dem fraglichen Gnadenbriefe geht ferner ziemlich bestimmt hervor, daß es die Grafen von Lauenrode, namentlich Graf Conrad II. von Lauenrode, waren, welche die Voigteigewalt über Hannover als herzogliches Lehn inne gehabt hatten. Es heißt dort: „Omnia pheoda collata a comite Conrado et ecclesiastica beneficia possessoribus rata erunt, bona vero quae comes Conradus in pignore obligavit vel alicui exposuit, nobis, dum ea solverimus, reddi debent.“ und in der zweiten Ausfertigung, welche der Stadt günstiger ist, ist der erstere Satz erweitert: „Omnia pheoda collata a comite Conrado vel